

**Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang
zum Erwerb der Lehrbefähigung an ladinischen Mittel- und Oberschulen
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206/2020**

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – Stempelsteuerfrei – Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)

Das Gesuch kann bei der Abteilung 18 - Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort eingereicht werden.

An die
Ladinische Bildungs- und Kulturdirektion
Abt. 18 – Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung
Bindergasse 29
39100 Bozen

E-Mail: ladinisches-schulamt@provinz.bz.it
PEC: culturayintendenzaladina@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte *Zuname* *Vorname/n*

geboren am in Provinz Staat

wohnhaft in (Straße) Nr.

PLZ Gemeinde Provinz

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail

Abschnitt A: Wettbewerbsklasse/n

ersucht um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung an ladinischen Mittel- und Oberschulen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 206/2020

für folgende Wettbewerbsklasse(n) der Mittel- und Oberschule¹:

- A028 Mathematik und Naturwissenschaften
- A034 Chemie
- A047 Angewandte Mathematik
- A050 Biologie, Chemie und Erdwissenschaften
- A041 Informatik

Bei Auswahl einer Wettbewerbsklasse ein eintragen.

Bei Auswahl mehrerer Wettbewerbsklassen bzw. Fachbereiche die Reihenfolge anhand von Nummern angeben, z.B.:

A034 Chemie

A050 Biologie, Chemie und Erdwissenschaften

für folgenden horizontalen Fachbereich:

FB07: A026 Mathematik; A020 Physik; A027 Mathematik und Physik

und erklärt zu diesem Zwecke im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung, unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 oder Urkundenfälschung strafrechtlich verfolgt werden:

- für die beantragten Wettbewerbsklassen noch keine Lehrbefähigung zu besitzen;
- um Eintragung in die Schulranglisten für das Schuljahr 2021/2022 für die beantragte(n) Wettbewerbsklasse(n) angesucht zu haben und im Besitz des für die jeweilige Wettbewerbsklasse von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Studientitels, einschließlich der Ergänzungsprüfungen bzw. Studienkredite, die als Mindestvoraussetzungen neben dem erforderlichen Studientitel für den Unterricht notwendig sind, zu sein.

Abschnitt B: Bildungsguthaben

erklärt folgende Voraussetzungen für die Zuerkennung von Bildungsguthaben zu besitzen:

eine Lehrbefähigung in folgender Wettbewerbsklasse (Dokumentation beilegen)

mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung mit gültigem Studientitel (samt eventuellen Ergänzungsprüfungen) und davon mindestens 1 Jahr in einer der ausgewählten Wettbewerbsklassen (Dienstbestätigung beilegen).

die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie, Methodik und Anthropologie absolviert zu haben (Zertifikat beilegen).

die staatlich vorgesehenen 24 ECTS in den Bereichen Pädagogik/Didaktik, Psychologie, Methodik und Anthropologie im laufenden Schuljahr zu absolvieren (Zertifikat nachreichen).

Die Berufseingangsphase (BEP) absolviert zu haben (Zertifikat beilegen).

Die Berufseingangsphase (BEP) im laufenden Schuljahr zu absolvieren (Zertifikat nachreichen).

Er/sie legt folgende Unterlagen bei:

1.
2.
3.
4.
5.

Nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises:

Zum Zwecke der Gültigkeit aller im Gesuch abgegebenen Erklärungen, die den Wert der Selbsterklärungen im Sinne des Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, haben, **legt der/die Unterfertigte eine unterschriebene, aber nicht beglaubigte Fotokopie des Ausweises bei.**

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des DLH 17/2015 beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF **als eine einzige Datei übermittelt werden.**

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichungstermin haben den Ausschluss zur Folge.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.206 vom 24.03.2020 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____